



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/2
Johannesgasse 5
1010 Wien

Mail: e-recht@bmf.gv.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
2022- 0.682.374	WP-GSt/Gr/St	Mathias Grandosek	DW 12389	DW 142389			04.11.2022

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Frequenznutzungsverordnung 2013 sowie die Verordnung, mit der generelle Bewilligungen erteilt werden, geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs.

Nach §11 (1) des Telekommunikationsgesetzes (TKG) hat der Bundesminister für Finanzen einen Frequenznutzungsplan zu erstellen. Darin werden einzelne Frequenzbereiche auf verschiedene Frequenznutzungen aufgeteilt und bestimmte Festlegungen für die einzelnen Frequenzen getroffen.

Diese Frequenznutzungen werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit koordiniert und regelmäßig neuen Anforderungen angepasst. Aufgrund der Änderungen verschiedener internationaler und nationaler Rahmenbedingungen (TKG 2021, Weltfunkkonferenz 2019, einschlägige Entscheidungen und Beschlüssen der Europäischen Kommission, geänderte nationale Frequenznutzungen und Umsetzung von bi- und multilateralen Koordinierungsvereinbarungen, Änderungen zur Umsetzung der Festlegungen in der „Gemeinsamen Europäischen Frequenzwidmungstabelle) ist nun auch die Anpassung der Frequenznutzungsverordnung und des Frequenznutzungsplans notwendig geworden.

Darüber hinaus soll in der vorliegenden Novelle auch die Verordnung, mit der generelle Bewilligungen erteilt werden, geändert und an das neue TKG angepasst werden.

Die Bundesarbeitskammer nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis.

